



Abrechnungsmanual Tirol

2021/2022



PROJEKTRÄGER



LAND KÄRNTEN



gesunde
gemeinde



PROJEKTPARTNER

SPORT
union



ASKÖ



ASVO



GEFÖRDERT
AUS MITTEL

Kärntner Gesundheitsfonds

Bundesministerium
Kunst, Kultur,
öffentlicher Dienst und Sport

Mit dem Projekt Jackpot.fit wird österreichweit ein Netz an Gesundheitssportangeboten für inaktive Personen geschaffen. Lokale Sportvereine werden in ihrer Kompetenz, Gesundheitssport anzubieten, unterstützt und gestärkt.

Das Ziel ist es, flächendeckend ein wohnortsnahes Gesundheitssportprogramm auf hohem Qualitätsniveau anbieten zu können.

Im folgenden Dokument finden Sie die Rahmenbedingungen für die Durchführung des Jackpot.fit-Programms für Vereine, unter denen auch die flächendeckende Ausrollung organisier- und finanzierbar ist. In Einzelfällen kann es auf Landesebene vereinzelt, abweichende Entscheidungen geben, die zum Wohle der Teilnehmer*innen / der Vereine getroffen werden, die in diesem Dokument nicht angeführt sind. In diesem Fall ist eine genaue Abstimmung zwischen dem betreffenden Verein, dem Landessportdachverband und der SVS notwendig.

Inhalt

1) Jackpot.fit-Zielgruppe und Erreichung der Zielgruppe.....	4
2) Anmeldung und Einstieg.....	4
3) Zeitliche Rahmenbedingungen.....	5
4) Semesterdauer und Pausen	5
5) Voraussetzungen für den Jackpot.fit-Start.....	5
6) Finanzierung und Abrechnung	5
a. Förderung.....	5
b. Zahlungsströme an die Vereine über die Verbände.....	6
c. Belege/Unterlagen für Trainer*innen- und Hallenkosten.....	6
d. Abrechnung Jackpot.fit Online	7
e. Einstellung der Förderung	8
f. Materialpauschale.....	8
g. Administrationskosten	8
h. Pauschale für Mitgliedschaften	9
i. Outdoor Training	9
j. Beispiel 1	10
k. Beispiel 2	11
7) Stichtage und Termine für die Abrechnung mit den Sportlandesverbänden	12
8) Checkliste für Abrechnung (am Monats-/Semester-Ende)	13
9) Kontakt Landesportdachverbände in Tirol.....	13

1) Jackpot.fit-Zielgruppe und Erreichung der Zielgruppe

Jackpot.fit richtet sich an inaktive erwachsene Personen, die die österreichischen Bewegungsempfehlungen nicht erfüllen. Innerhalb dieser Zielgruppe werden pro Bundesland unterschiedliche Personengruppen gezielt adressiert:

Tirol

- Erwachsene Personen, die die österreichischen Bewegungsempfehlungen nicht erfüllen
- Für Personen mit Adipositas und Diabetes Typ II empfohlen
- Alter 35 – 65 Jahre

Die Gewinnung erfolgt über diverse Schnittstellenpartner, die sich je nach Bundesland unterscheiden:

Tirol

- Programme der SV Träger
- Niedergelassene Ärzt*innen
- Apotheken
- Jackpot.fit Gemeinden

2) Anmeldung und Einstieg

Die Anmeldung der Teilnehmer*innen zum Jackpot.fit-Gesundheitssportprogramm erfolgt zentral bei der Jackpot.fit-Koordinationsstelle des Bundeslandes, die in der SVS angesiedelt ist. Die Teilnehmer*innen werden von der SVS Projektkoordination in Form einer Teilnehmer*innenliste an die Kontaktperson des Vereins übermittelt.

Jackpot.fit
Koordinationsstelle Tirol
Johann Lahartinger
☎ 050808 / 9884 / 9883
✉ tirol@jackpot.fit

Wenn in einem Semester noch mindestens 10 Einheiten (=10 Wochen) möglich sind, wird der/die Teilnehmer*in den Kurs des laufenden Semesters integriert. Sind nur noch weniger als 10 Einheiten (=10 Wochen) geplant, wird der/die Teilnehmer*in auf das nächste Semester verwiesen, darf aber im laufenden Semester einsteigen und ein bis zwei Mal schnuppern. Die Einteilung erfolgt durch die Projektkoordination.

3) Zeitliche Rahmenbedingungen

- Semester = 2 Kurse pro Woche/pro Verein
- Kurs = 1 wöchentliche Einheit, 12 Einheiten pro Semester
- 1 Einheit = 60 Minuten

Ein Jackpot.fit-Kurs findet einmal wöchentlich statt. Pro Semester sollen 12 Jackpot.fit-Einheiten angeboten werden. Eine Jackpot.fit-Einheit dauert 60 Minuten.

An einem Standort sollen mindestens zwei Jackpot.fit-Kurse pro Woche (mit Ausnahme in kleinen Gemeinden) angeboten werden. Je nach Nachfrage können in Absprache mit der Projektkoordination und den Landessportdachverbänden auch vorerst nur einer oder mehr Kurse eröffnet werden.

Der Jackpot.fit-Kurs steht jedem/jeder Teilnehmer*in für das erste Semester kostenlos zur Verfügung. Danach kann der Kurs kostenpflichtig als Vereinsmitglied weiter besucht werden.

4) Semesterdauer und Pausen

Die Semesterdauer orientiert sich an den Schulsemestern bzw.-ferien. Das Wintersemester startet zwischen Schulbeginn und 1. Oktober, das Sommersemester im Februar nach den Semesterferien bzw. bis spätestens 1. März. Es müssen mindestens 12 Einheiten pro Kurs angeboten werden, maximal 18 Einheiten. Beginn und Ende der Semester sind variabel, müssen aber den Landessportdachverbänden und der Projektkoordination im Vorfeld mitgeteilt werden.

In den Schulferien gibt es keine Jackpot.fit-Kurse. Es steht dem Verein jedoch frei, das Jackpot.fit – Programm, finanziert durch Vereinsmitgliedschaften oder Beiträge, für einen „Sommerkurs“ auch über den Sommer laufen zu lassen. In Ausnahmesituationen (wie Covid-19) können auch Änderungen in Absprache mit der Projektkoordination vereinbart werden.

5) Voraussetzungen für den Jackpot.fit-Start

Das Jackpot.fit-Programm kann nur von Trainer*innen geleitet werden, die den Jackpot.fit - Basiskurs absolviert haben. Der Verein ist für die Organisation von geeigneten Räumlichkeiten verantwortlich.

Ein Jackpot.fit-Kurs kommt dann zustande, wenn min. 7 Personen dafür angemeldet sind. Es sollen maximal 12 Personen an einem Jackpot.fit-Kurs teilnehmen. In Absprache mit der Projektkoordination kann der Kurs auf 15 Personen aufgestockt werden. Es ist möglich, dass mehr als 15 Personen in der Teilnehmer*innenliste stehen, da die Erfahrung gezeigt hat, dass selten alle Angemeldeten anwesend sind (und bspw. das Schnuppern nach Rücksprache möglich ist, auch wenn der Kurs ausgebucht ist).

6) Finanzierung und Abrechnung

a. Förderung

Für die Durchführung der Jackpot.fit-Kurse gibt es eine Kurspauschale von € 50,- pro 60 Minuten-Einheit für den Verein. Ein Jackpot.fit-Kurs wird dann mit der Kurspauschale gefördert, wenn

mindestens 7 Einsteiger*innen regelmäßig am Kurs teilnehmen. Zusätzlich zu den Einsteiger*innen können auch Vereinsmitglieder gegen die Entrichtung eines Beitrags für die Vereinsmitgliedschaft an dem Kurs teilnehmen. Seitens der Sportdachverbände wird ein Betrag von max. € 80,- für die Teilnahme an einem Jackpot.fit Semester als Vereinsmitglied empfohlen. Es obliegt dem Verein, von diesem Betrag abzuweichen.

Wenn neue Einsteiger*innen (Anzahl < 7) an diesem von der SVS nicht mehr durch die Kurspauschale geförderten Kurs teilnehmen, wird die Vereinsmitgliedschaft von max. € 80,- für diese Personen mit dem Landessportdachverband am Ende des Semesters in Rechnung gestellt.

Neben dem von den Vereinsmitgliedern finanzierten Jackpot.fit Dauerprogramm kann der Verein bei einer Einsteiger*innenanzahl von ≥ 7 wieder einen neuen geförderten Jackpot.fit Kurs gesondert anbieten.

Für jeden Verein, in dem Jackpot.fit neu startet, gibt es einmalig eine Materialpauschale von € 400,-.

b. Zahlungsströme an die Vereine über die Verbände

Der Verein rechnet folgendermaßen über den jeweiligen Landessportdachverband ab:

- € 50,- pro 60 Minuten für jeden Kurs, in dem mindestens 7 Einsteiger*innen angemeldet und diese auch regelmäßig anwesend waren.
- Je nach Verein bis max. € 80,- pro Einsteiger*in, die nicht an einem geförderten Kurs teilnimmt.

c. Belege/Unterlagen für Trainer*innen- und Hallenkosten

Es gelten die Förderrichtlinien des Bundes-Sportförderungsgesetzes.

Diese sehen vor, dass die Vereine Originalbelege inkl. des Nachweises eines tatsächlichen Zahlungsflusses über alle Ausgaben an den jeweiligen Landessportdachverband weitergeben müssen.

Daher sind vom Verein folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Rechnungsformular im Original
- PRAE oder Honorarnote der Trainer*innen im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Trainer*innenentschädigung. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen. Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.
- Rechnung über die Hallenkosten im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Hallenkosten. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen. Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

Abbildung 1 zeigt die Darstellung der Abrechnung zwischen Sportverein und Landessportdachverband.



Abbildung 1 Abrechnung Sportverein und Landessportdachverband

Die Honorierung der Trainer*innen ist zwischen Verein und Trainer*innen festzulegen.

Die Kosten für die Trainer*innen und die Räumlichkeiten müssen aus der Kurspauschale bzw. durch die Einnahmen aus Vereinsmitgliedschaften beglichen werden.

d. Abrechnung Jackpot.fit Online

Sollte aufgrund behördlicher Maßnahmen ein Training in der Gruppe nicht möglich sein, kann das Training jederzeit in den virtuellen Raum verlegt werden. Folgende Eckdaten gelten für die Online-Trainings:

- Dauer: 60 Minuten
- Es dürfen gleich viele Online-Trainings wie physische Trainings angeboten werden.
- Mind. 4 Jackpot.fit Kursteilnehmer*innen müssen im Kurs sein. Sollten aber länger als 3 Wochen weniger als 4 Personen an einem Termin teilnehmen, müssen mehrere Kurse des Vereins zu einer Online-Einheit zusammengelegt werden. Ist auch hier die Auslastung länger als 3 Wochen unter 4 Personen, muss der Kurs beendet werden, und die TN müssen auf das allgemeine Online-Angebot auf unserer Homepage verwiesen werden.
- Pauschale Vergütung € 40,- pro Einheit

Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsformular im Original

- PRAE oder Honorarnote der Trainer*innen im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Gebühr an den*die Trainer*in. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen. Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

Physische Einheiten sind grundsätzlich den Online-Einheiten zu bevorzugen und die Einheiten sollen, wenn behördlich erlaubt, vor Ort stattfinden.

e. Einstellung der Förderung

- Ein Kurs startet ab einer Anzahl von min. 7 gemeldeten Personen.
- Wenn länger als 3 Wochen weniger als 4 Personen einen Kurs besuchen, wird der Kurs nach Absprache mit den Landessportdachverbänden und der Projektkoordination geschlossen
-

f. Materialpauschale

Die Materialpauschale für *neue* Jackpot.fit-Vereine beträgt einmalig € 400,-. Damit können Sportmaterialien besorgt werden. Es gelten die Abrechnungsrichtlinien des Bundes-Sportfördergesetzes.

Für jeden Verein in dem Jackpot.fit neu startet, gibt es einmalig eine Materialpauschale von € 400,-.

Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsformular im Original
- Materialrechnung im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Materialkosten. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen. Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

g. Administrationskosten

Wird die Kurspauschale von € 50 (bei 60 Minuten Einheiten) nicht mit der Aufwandentschädigung/der Honorarnote ausgeschöpft und kann die Differenz auch nicht (restlos) mit Hallenkosten belegt werden, so kann der Verein für diese Differenz Administrationskosten auf dem Rechnungsformular geltend machen.

In Summe muss dies dann der Kurspauschale von € 50 entsprechen. Die Administrationskosten sind mit € 20 pro Einheit gedeckelt. Eventuelle Erhöhungen der Administrationskosten (bspw. Auf Grund ehrenamtlicher Tätigkeit der Trainer*innen) sind mit der Landeskoordinationsstelle der SVS abzuklären.

Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsformular im Original
- Rechnungen/Belege aus dem Gesundheitsbereich des Vereins im Original

- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Kosten aus dem Gesundheitsbereich. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen. Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

h. Pauschale für Mitgliedschaften

In einen bereits bestehenden Jackpot.fit Kurs können im Folgesemester, weitere Interessent*innen aufgenommen werden. Diese neuen Teilnehmer*innen sollen ebenfalls ein kostenloses Semester besuchen können. Der Verein hat in diesem Fall die Möglichkeit eine Pauschale für die Mitgliedschaft von max. EUR 80,-/neuem*r Teilnehmer*in über das Projekt abzurechnen.

Folgende Unterlage ist vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsformular im Original
- PRAE oder Honorarnote der Trainer*innen im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Gebühr an den*die Trainer*in. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen. Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

i. Outdoor Training

Sollte aufgrund behördlicher Maßnahmen ein Training im Turnsaal/der Halle nicht erlaubt oder auf Grund Platzmangels nicht möglich sein, kann das Training outdoor stattfinden.

- Vergütung € 50,- je 60 Minuten-Einheit
- Kann das Training nicht stattfinden (bspw. auf Grund schlechter Witterung) ist es abzusagen, es gibt keine Vergütung.
- Ist der Trainer/die Trainerin vor Ort, aber es kommen keine Teilnehmer*innen, können 50% der vereinbarten Vergütung abgerechnet werden.
- Sind Jackpot.fit Einheiten im regulären Semesterbetrieb als reines Outdoor-Angebot geplant muss es verpflichtend eine Ausweichmöglichkeit (Turnsaal, geeignete Sportstätte) bei Schlechtwetter geben.

Folgende Unterlagen sind vom Verein an den Landessportdachverband zu übermitteln:

- Rechnungsformular im Original
- PRAE oder Honorarnote der Trainer*innen im Original
- Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Trainer*innenentschädigung. Jedenfalls ist die erfolgte Zahlung mit der jeweiligen Kontonummer und den Empfängerdaten eindeutig nachzuweisen. Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.

j. Beispiel 1

Jackpot.fit-Kurs 1.Semester 2021 - neuer Verein			
10 Einsteiger*innen, 0 Vereinsmitglieder			
12 Einheiten (60 Minuten)			
		à	
Kurspauschale	12	50,00 €	600,00 €
Anzahl der Vereinsmitglieder	0		
Gesamteinnahmen			600,00 €
Einnahmen pro Einheit			50,00 €
Startsubvention einmalig für Materialkosten, Halle,..			400,00 €

- Ein neuer Verein startet mit dem Sommersemester 2021 mit dem Jackpot.fit-Bewegungsprogramm.
- 10 Personen nehmen am Jackpot.fit-Kurs teil.
- Der Kurs umfasst 12 Einheiten.
- Der Verein erhält die Pauschale von € 50,- pro Einheit, somit insgesamt eine Förderung von € 600,- für den Jackpot.fit-Kurs.
- Pro Einheit erhält der Verein somit € 50,00.
- Zusätzlich erhält der Verein im ersten Semester eine Startsubvention von € 400,-.

Jackpot.fit-Kurs 2. Semester 2021 – bereits aktiver Verein			
5 Einsteiger*innen, 6 Vereinsmitglieder			
12 Einheiten			
		à	
Kurspauschale	0		
Anzahl der Vereinsmitglieder	6	80,00 €	480,00 €
Anzahl der Einsteiger*innen	5	80,00 €	400,00 €
Gesamteinnahmen			880,00 €
Einnahmen pro Einheit			73,33 €

- Der Jackpot.fit-Kurs wird im 2. Semester 2021 nicht mehr mit der Kurspauschale finanziert, da weniger als 7 Einsteiger*innen teilnehmen.
- 6 Personen aus dem vorigen Semester nehmen am Kurs als Vereinsmitglied teil und finanzieren den Kurs durch ihren Beitrag von jeweils € 80,- an Vereinsmitgliedschaft.
- 5 Einsteiger*innen nehmen ebenfalls am Kurs teil. Die Vereinsmitgliedschaft für sie wird von der SVS übernommen.
- Pro Einheit erhält der Verein somit € 77,33.

k. Beispiel 2

Jackpot.fit-Kurs 2.Semester 2021 - bereits aktiver Verein			
7 Einsteiger*innen, 4 Vereinsmitglieder			
12 Einheiten			
		à	
Kurspauschale	12	50,00 €	600,00 €
Anzahl der Vereinsmitglieder	4	80,00 €	320,00 €
Gesamteinnahmen			920,00 €
Einnahmen pro Einheit			76,67 €

- Ein bereits aktiver Jackpot.fit-Verein bietet einen neuen Einsteigerkurs an.
- 7 Einsteiger*innen nehmen teil, sowie 4 Vereinsmitglieder, die den Jackpot.fit-Kurs bereits im Jahr 2021 besucht haben.
- Der Vereine erhält die Kurspauschale von € 600,- für 12 Einheiten (1 EH pro Woche)
- Außerdem fließen € 80,- pro Vereinsmitglied in den Verein.
- Pro Einheit erhält der Verein somit € 76,67.

Jackpot.fit Kurs 2. Semester 2021 - bereits aktiver Verein			
3 Einsteiger*innen, 9 Vereinsmitglieder			
12 Einheiten			
		à	
Anzahl der Vereinsmitglieder	9	80,00 €	720,00 €
Anzahl der Einsteiger*innen	3	80,00 €	240,00 €
Gesamteinnahmen			960,00 €
Einnahmen pro Einheit			80,- €

- Der Jackpot.fit-Kurs wird im 2. Semester 2021 nicht mehr mit der Kurspauschale finanziert
- 9 Personen nehmen am Kurs als Vereinsmitglied teil und finanzieren den Kurs durch ihren Beitrag von jeweils € 80,- an Vereinsmitgliedschaft.
- 3 Einsteiger*innen nehmen ebenfalls am Kurs teil. Die Vereinsmitgliedschaft für sie wird von der SVS übernommen.
- Es wird keine Kurspauschale bezahlt, da weniger als 7 Einsteiger im Kurs sind.
- Pro Einheit erhält der Verein somit € 80,-.

7) Stichtage und Termine für die Abrechnung mit den Sportlandesverbänden

2021:

31. Dezember 2021 Stichtag der Zwischenabrechnung des Wintersemesters 2021

15. Jänner 2022: Eintreffen der Unterlagen der Sportvereine zur Endabrechnung beim Landessportverband

31. Jänner 2022: Eintreffen der Unterlagen der Landessportdachverbände bei der SVS Landesstelle

2022:

15. Juli 2022: Stichtag der Endabrechnung des Sommersemesters 2022

31. August 2022: Eintreffen der Unterlagen der Landessportdachverbände bei der SVS Landesstelle

31. Dezember 2022: Stichtag der Zwischenabrechnung des Wintersemesters 2022

15. Jänner 2023: Eintreffen der Unterlagen der Sportvereine zur Endabrechnung beim Landessportverband

31. Jänner 2023: Eintreffen der Unterlagen der Landessportdachverbände bei der SVS Landesstelle

8) Checkliste für Abrechnung (am Monats-/Semester-Ende)

Aufgaben	✓
Anwesenheitsliste digital an die SVS Projektkoordination des Bundeslandes übermittelt?	
Originalrechnungen bezüglich Materialpauschale per Post an Landessportdachverband übermittelt?	
Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Materialkosten an den Landessportdachverband übermittelt? Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.	
PRAE vollständig ausgefüllt und im Original per Post an Verband übermittelt?	
Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Trainer*innenkosten an den Landessportdachverband übermittelt? Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.	
Hallenrechnung im Original per Post an den Verband übermittelt?	
Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung der Hallenkosten an den Landessportdachverband übermittelt? Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.	
Rechnungen über das Online-Tool an den Landessportdachverband übermittelt?	
Kontoauszug und/oder gleichzuhaltende Belege in Kopie für die Überweisung des Online-Tools an den Landessportdachverband übermittelt? Wenn am Kontoauszug der IBAN des Empfängers nicht ersichtlich ist, muss eine Überweisungsbestätigung beigelegt werden.	

9) Kontakt Landesportdachverbände in Tirol

Tirol

SPORTUNION Tirol

SPORTUNION Tirol

Petra Praxmarer

Tel.: +43 512 58 64 51 20

Mobil: +43 660 43 75 225

E-Mail: p.praxmarer@sportunion.tirol

ASKÖ Tirol

Arbeitsgemeinschaft für Sport- und Körperkultur Tirol

Christine Schett, Msc.

Mobil: + 43 664 889 500 77

E-Mail: christine.schett@askoe-tirol.at